

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

#### Sitzungsbekanntmachung

##### Die 026. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

**Montag, 21. September 2026, 17:00 Uhr**  
im Ratssaal des Marstalles  
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Veröffentlichung nichtöffentlicher **2026-0114**  
Beschlüsse  
der Sitzung vom 17.08.2026
- 6 Vergabe Ehrenamtsförderung **2026-0115**  
2. Halbjahr 2026
- 7 Stadtсанierung Meiningen, **2026-0113**  
Kommunales Förderprogramm  
Wettiner Straße 17,  
Einbau Holzfenster Straßen-, Hoffassade  
und Gauben im Vorderhaus,  
Einbau Hauseingangstür Straßenseite  
Vorderhaus
- 8 Erhöhung einer überplanmäßigen **2026-0121**  
Ausgabe  
bei Haushaltsstelle 46460.94000 -  
Baumaßnahmen
- 9 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 10 Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 12 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 13 Sonstiges

**Giesder**  
**Bürgermeister**

#### Sitzungsbekanntmachung

##### Die 023. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

**Mittwoch, 23. September 2026, 16:00 Uhr**  
im Ratssaal des Marstalles  
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung /  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Planungsstand Weißer Weg
- 7 Bauantrag: Neubau Logistik-Halle, **2026-0119**  
Tektur zur Baugenehmigung vom  
05.09.2023  
hier: Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen  
Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 25  
„Industriegebiet Rohrer Berg“  
Bauort: Am Alten Flugplatz, Meiningen  
Gemarkung Meiningen, Flurstück Nr. 2172/70
- 8 Vorbescheid: **2026-0120**  
Neubau eines Einfamilienhauses  
oder Zweifamilienhauses als  
Gebäude der Gebäudeklasse 2  
hier: Stellungnahme zur gemeindlichen Zustimmung  
im Bau-Turboverfahren  
Bauort: Elsa-Brandström-Straße, Meiningen  
Gemarkung Meiningen, Flurstück Nr. 1475/5, 1455/16

##### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheit **2026-0116**
- 10 Informationen der Verwaltung
- 11 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 12 Anfragen

**Giesder**  
**Bürgermeister**

# **Öffentliche Beschlüsse der 021. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 01.09.2026**

## **Beschluss-Nr.: 166/021/2026**

### **Bebauungsplan Nr. 28**

#### **„Sondergebiet Einzelhandel Leipziger Straße“**

#### **Aufhebungsbeschluss**

1. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Sondergebiet Einzelhandel Leipziger Straße“ der Stadt Meiningen, Beschluss vom 05.04.2011, Beschl.-Nr.: 184/20/2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 24.04.2011, wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
2. Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.
3. Die Planaufhebung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet, also die Flurstücke 1705/44, 1705/51 und teilw. 1705/79 in der Gemarkung Meiningen. Der Geltungsbereich entspricht der Übersichtskarte (Anlage 1).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Geschäftsführer von HEINZE & BOLEK Elektromarkt GmbH einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zur Regelung der Kostenübernahme abzuschließen und durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Meiningen, 02.09.2026

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

## **Beschluss-Nr.: 167/021/2026**

### **Beteiligung als Gesellschafter**

#### **an der Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG)**

1. Die Stadt Meiningen beteiligt sich als Gesellschafter an der Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG), in die der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. (RVTW) im Wege des Formwechsels nach Umwandlungsrecht überführt wird.
2. Der Stadtrat stimmt dem Gesellschaftsvertrag, der Gesellschaftervereinbarung und der Finanzordnung in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionellen oder behördlich veranlassenden Änderungen zuzustimmen, sofern Zweck, Struktur, Haftungsbegrenzung und Finanzierungslogik unberührt bleiben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zur Beteiligung und zum Formwechsel erforderlichen Erklärungen abzugeben/entgegenzunehmen, die notarielle Abwicklung sowie Register- und Rechtsaufsichtsverfahren zu veranlassen und die Vertragswerke zu unterzeichnen.
4. Die Stadt übernimmt einen Geschäftsanteil am Stammkapital der TWTG in Höhe von 500 €.

Meiningen, 02.09.2026

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

## **Beschluss-Nr.: 168/021/2026**

### **Betrauungsakt Meiningen GmbH**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt:

1. Die Meiningen GmbH wird ab 01.01.2027 für die Dauer von 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes betraut. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Meiningen GmbH bekanntzugeben.

2. Der nach Maßgabe der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung des Landes Thüringen (ThürKO) in die Gesellschafterversammlung der Meiningen GmbH entsandte Vertreter der Stadt Meiningen ist verpflichtet unter Beachtung der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages der Meiningen GmbH
  - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 der Betrauung und die Erbringung der in § 3 der Betrauung aufgeführten Dienstleistungen und
  - b) auf einen Weisungsbeschluss an die mit der Geschäftsführung verantwortlichen Organe zur Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 der Betrauung und die Erbringung der in § 3 der Betrauung aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Bürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen des Betrauungsaktes, insbesondere dessen Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen. Der Bürgermeister wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Meiningen darüber informieren.

Meiningen, 02.09.2026

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

## **Beschluss-Nr.: 169/021/2026**

### **Revision der Finanzierungsvereinbarung über die Sanierung von Teilstücken des Werratal-Radwegs zwischen den Kommunen Meiningen, Wasungen und Schwallungen**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der beigefügten Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Meiningen, der Stadt Wasungen, der Gemeinde Schwallungen und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Finanzierung von Planungs-, Sanierungs-, Wartungs- und Reparaturmaßnahmen am Werratal-Radweg.

Meiningen, 02.09.2026

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

## **Beschluss-Nr.: 170/021/2026**

### **Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen der Fraktion Freie Wähler**

Das bisherige Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses des Eigenbetriebes Städtische Abwasserentsorgung Meiningen

Falk Grimm

wird durch den Stadtrat abberufen.

Meiningen, 02.09.2026

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Beschluss-Nr.: 171/021/2026**

**Neubesetzung des Aufsichtsrates der Fraktion Freie Wähler für die Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen**  
Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Sitzes der Fraktion Freie Wähler für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen mit folgendem Mitglied:

Maximilian Schramm

Meiningen, 02.09.2026

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Beschluss-Nr.: 172/021/2026****Einziehung des Flurstückes 2796/5****der Gemarkung Meiningen, 1. Tongraben**

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt, das Flurstück 2796/5 der Gemarkung Meiningen, 1. Tongraben, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993, als öffentliche Straße einzuziehen.

Meiningen, 02.09.2026

**Giesder  
Bürgermeister**

~ Siegel ~

---

**Allgemeinverfügung über die Einziehung als öffentliche Straße**

---

**des Flurstücks 2796/5 der Gemarkung Meiningen - 1. Tongraben**

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Meiningen gemäß Beschluss-Nr. 172/021/2026 in seiner 21. Sitzung vom 01.09.2026 - veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen Ausgabe Nummer 15/2026 vom 16.09.2026 - die Einziehung als öffentliche Straße des Flurstückes 2796/5 der Gemarkung Meiningen, 1. Tongraben beschlossen.

In Vollzug des oben genannten Stadtratsbeschlusses sowie Bezugnehmend auf § 1 ff. Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der zurzeit gültigen Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadt Meiningen gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende

**Allgemeinverfügung:**

- I. Das Flurstück 2796/5 der Gemarkung Meiningen wird gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 in der zurzeit gültigen Fassung als öffentliche Straße eingezogen.
- II. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meiningen wirksam und gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben.

**Begründung:**

Bei dem Flurstück-Nummer 2796/5 der Gemarkung Meiningen handelt es sich um eine nicht als Straße genutzt bzw. benötigte Fläche. Auch ist ein solcher Gebrauch zukünftig nicht erkennbar. Diese Teilfläche ist somit für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich und wird gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der zurzeit gültigen Fassung als öffentliche Straße eingezogen.

Nach erfolgter Absichtserklärung und Veröffentlichung dieser - gemäß § 8 Abs. 3 ThürStrG in der zurzeit gültigen Fassung - im Amtsblatt-Nr. 21/2024 (Seite 3) der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld vom 11.09.2024 der oben genannten Fläche, wurden innerhalb der gesetzlich geregelten drei Monatsfrist keine Einwendungen erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Meiningen, den 16.09.2026

**Fabian Giesder  
Bürgermeister**

Siegel

# Verkauf: Gewerbegrundstück in Meiningen, Bernhardstraße 1, „Großes Palais“

Die Stadt Meiningen beabsichtigt den Verkauf folgenden Grundstückes:

**Lage:** Meiningen, Bernhardstraße 1,  
**Flurstück:** 3871, Gemarkung Meiningen  
**Größe:** Grundstück 1.836 m<sup>2</sup> (Gebäude und Freifläche)  
**Kaufpreis:** gegen Gebot  
**Belastungen**  
**im Grundbuch:** keine Eintragung in Abteilung 3 des Grundbuches  
**Baulasten:** Ja (siehe Anlage)



**ACHTUNG!**

Dieser Plan dient nur zur Übersicht.  
Die eingezeichneten Maße sind vor Ort zu prüfen.

Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1,  
98617 Meiningen

erstellt von: angelina.huether Telefon (03693) 45 45 45 www.meiningen.de

Fl.st. 3871

STADT  
MEININGEN

ALKIS-Stand: 09.07.2026  
Datum: 14.09.2026

(Abbildung nicht maßstabsgetreu)

## 1. Beschreibung:

Das Verkaufsobjekt befindet sich in zentraler Lage der Stadt Meiningen und ist als „Großes Palais“ bekannt.

Das Grundstück mit einer Größe von 1.836 m<sup>2</sup> ist mit einem denkmalgeschützten Gebäude bebaut und grenzt unmittelbar an den Englischen Garten an. Aufgrund seiner städtebaulich bedeutenden Lage sowie der historischen Bausubstanz bietet das Objekt vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Objekt ist teilweise vermietet (Auslastung ca. 61 %). Bei den vermieteten Einheiten handelt es sich im Wesentlichen um Arztpraxen bzw. Tagespflegeeinrichtungen. Die aktuellen Mietpreise befinden sich im Durchschnitt der vergleichbaren, nachhaltig erzielbaren Mietwerte (kein sog. „overrent“ oder „underrent“).

Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Bauliche Veränderungen und Umnutzungen, die insbesondere das äußere Erscheinungsbild betreffen, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Bei Interesse kann ein Exposé zu dem Grundstück bereitgestellt werden.

## 2. Planungsrecht und Erschließung:

Das Grundstück befindet sich aktuell nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es liegt jedoch innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt Meiningen“ gemäß Satzung vom 13.09.1998. Sanierungsmaßnahmen werden im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

Die Fläche ist erschlossen nach BauGB (Straße, Straßenbeleuchtung, Gehweg). Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden für Elektroenergie, Wasser-/Abwasser, Fernwärme, Telekommunikation. Ein Energieausweis liegt nicht vor.

Im direkten Anschluss an das Gebäude befindet sich ein öffentlicher, kostenpflichtiger Parkplatz.

Darüber hinaus stehen im näheren Umfeld folgende öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

- Parkplatz Volkshaus (ca. 600 m) - kostenpflichtig
- Lindenallee (ca. 400 m) - kostenpflichtig
- Charlottenstraße (ca. 400 m) - kostenpflichtig

## 3. Weitere Vereinbarungen:

Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Wege-/Nutzungsrecht) für Stadt Meiningen für öffentliche Flächen ist im Falle des Kaufs zu vereinbaren und grundbuchlich zu sichern

Dingliches Vorkaufsrecht: Die Stadt Meiningen behält sich an dem Vertragsobjekt ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle vor. Die Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit bzw. Vormerkung im Grundbuch auf Kosten des Erwerbers wird vereinbart.

Rückübertragungsrecht bei Nichtumsetzung des Nutzungskonzepts: Der Erwerber verpflichtet sich, das mit dem Angebot eingereichte Nutzungskonzept innerhalb einer Frist von fünf (5) Jahren ab Besitzerwerb/Eigentumsumschreibung vollständig umzusetzen. Kommt der Erwerber dieser Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht nach, ist die Stadt Meiningen berechtigt, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung des Vertragsobjekts zu verlangen.

Rückübertragungsrecht bei Vernachlässigung / Verfall: Die Stadt Meiningen behält sich zudem ein Rückübertragungsrecht für den Fall vor, dass das Vertragsobjekt durch den Erwerber vernachlässigt wird und hierdurch ein sichtbarer und/oder die Substanz gefährdender Verfall eintritt. Das Recht zur Rückforderung entsteht, wenn der Erwerber trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung durch die Stadt Meiningen die erforderlichen Instandhaltungs- oder Sicherungsmaßnahmen nicht durchführt.

Grundbuchliche Sicherung: Die Rückübertragungsrechte werden durch die Eintragung entsprechender Rückkaufsvormerkungen im Grundbuch zugunsten der Stadt Meiningen gesichert.

Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens. Bewertet werden insbesondere das Nutzungskonzept sowie das Kaufpreisangebot. Die bisherige Zweckbindung als medizinisches Versorgungszentrum wird aufgehoben.

Alternativ wird die Einräumung eines Erbbaurechts unter bestimmten Voraussetzungen nicht ausgeschlossen.

Die Kosten der Beurkundung und die Grundbucheintragung trägt der Käufer.

**4. Die Bewerbung soll folgende Angaben enthalten:**

- Unternehmensprofil
- Verbindliches schriftliches Kaufpreisangebot
- Ausführliche Konzeptbeschreibung
- Ggf. Referenzen für vergleichbare Projekte
- Finanzierungsbestätigung bzw. Bonitätsnachweis

Interessierte senden ihre Interessensbekundung bis zum 30.10.2026 im verschlossenen und wie folgt **rot gekennzeichneten Briefumschlag**

**„Verkauf Objekt Großes Palais“**

an: Stadt Meiningen  
GB Stadtentwicklung und Bauen  
Liegenschaften  
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen

**Verhandlungsbevollmächtigter/Ansprechpartner Verkauf:**

Herr Lars Weber, Tel.: 03693 484-101  
Mail: kontakt@stadtwerke-meiningen.de

**5. Weitere Bedingungen und Hinweise zum Verfahren:**

Über das vorliegende Auswahlverfahren soll ein geeigneter Erwerber für das Grundstück gefunden werden. Dabei handelt es sich nicht um die Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags im Sinne des Vergaberechts, sondern um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Auch wenn das Verfahren nicht dem Vergaberecht unterfällt, legt die Stadt Meiningen großen Wert auf eine offene und transparente sowie gleichbehandelnde und nichtdiskriminierende Gestaltung und Durchführung des Verfahrens. Dem wird durch die Aufstellung und Beachtung der vorliegenden Verfahrensinformationen nachgekommen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Grundstückes besteht nicht.

Nur vollständige Einsendungen werden berücksichtigt.

Nach Ablauf der Einsendungsfrist wird aus den eingegangenen (vollständigen) Konzepten eine erste Vorauswahl getroffen. Maximal 3 - 5 Interessenten werden zu weiteren Gesprächen bzw. zur Vorstellung ihrer Konzepte eingeladen. Diese Interessenten können - nach vorheriger telefonischer Absprache - das gesamte Objekt besichtigen.

Die Verkaufsentscheidung erfolgt im Rahmen einer Jursitzung unter Wertung sowohl des von den Interessenten vorgelegten Konzeptes für das Objekt, weitere qualitativer Kriterien als auch unter Gewichtung des Kaufpreisgebotes.

Meiningen, den 02.09.2026

**Fabian Giesder**  
**Bürgermeister**

**Anlage: Baulastenverzeichnis**

41:0801-07-29  
41.Nr. 3823 **Kopie**

| Baulastenverzeichnis von Meiningen                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |             |   | Baulastenblatt-Nr. 0293                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---|----------------------------------------------------------------------|
| Grundstück                                                                                                           | Bernhardstraße                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             |   | Seite 1                                                              |
| Gemarkung                                                                                                            | Meiningen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Flur        | ~ | Flurstück 3865/1, 1190/1, 1190/3, 3872, 3867/7, 3867/5, 3867/6, 3871 |
| Lfd.-Nr.                                                                                                             | Inhalt der Baulast                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bemerkungen |   |                                                                      |
| 1                                                                                                                    | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3           |   |                                                                      |
| 1.                                                                                                                   | <p>Der jeweilige Eigentümer der Grundstücke in Meiningen, Bernhardstraße, Gemarkung Meiningen, Flurstück 3865/1, 1190/1, 1190/3, 3872, 3867/7, 3867/5, 3867/6 und 3871 verpflichtet sich, hinsichtlich baulicher Anlagen und Einrichtungen auf den Grundstücken das öffentliche Baurecht so einzuhalten, als ob die genannten Grundstücke zusammen ein einziges Grundstück im Sinne des § 4 Abs. 2 der Thüringer Bauordnung bilden.</p> <p>So ist die Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken nur zulässig, wenn durch Baulast gesichert ist, dass keine Verhältnisse eintreten können, die den Bestimmungen dieses Gesetzes oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zuwiderlaufen.</p> |             |   |                                                                      |
| 2.                                                                                                                   | <p>Durch Baulast nach § 80 Thüringer Bauordnung wird sichergestellt, dass keine bauordnungsrechtlichen Missstände entstehen. Obwohl es sich zivilrechtlich um einzelne Flurstücke handelt, werden diese bauordnungsrechtlich als Einheit betrachtet.</p> <p>Damit ist auch die Erschließung gesichert, so die Zuwegung zu den einzelnen Flurstücken, über die Grundstücke führende Leitungen (Wasser, Abwasser, Strom), Stellplätze für Pkw's.</p> <p>Auch von Gebäuden ausgehende Abstandsflächen, die über die Flurstücksgrenzen hinausgehen sind innerhalb der durch Baulast vereinigten Flurstücke möglich.</p>                                                                                                   |             |   |                                                                      |
| Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung.                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |             |   |                                                                      |
| <p>eingetragen am 17.10.2007</p>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |             |   |                                                                      |

**Impressum**

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld  
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
Verlagsleiter: Mirko Reise  
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:  
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de